



Herrn  
Dr. med. Hardy Wenderoth  
Zentrale Notaufnahme (ZNA)  
Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH  
Am Hasenkopf 1  
63739 Aschaffenburg

Schreiben von  
Weiterbildung - Befugnisse  
Telefon: 089 / 4147 - 825  
E-Mail: s.schneider@blaek.de

Unser Zeichen: ssi/29589  
Ihr Zeichen:  
Ihr Schreiben vom: 02.04.2025

21.07.2025

**Erteilung einer Befugnis zur Weiterbildung gemäß Art. 32 Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) und § 5 Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (WBO)  
Hier: Befugnis-Nr. B71769**



Sehr geehrter Herr Dr. Wenderoth,

der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer hat am 19.07.2025 über Ihren Antrag auf Erteilung einer 24-monatigen (= vollen) Befugnis zur Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin vom 02.04.2025 entschieden.

Dem Antrag wurde insoweit stattgegeben, dass die nachfolgende Befugnis zur Weiterbildung auf Grundlage der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 in der Fassung vom 13. Oktober 2019 (WBO 2004 i. d. F. v. 2019) erteilt wird. Die Befugnis darf ab 19.07.2025 verwendet werden.

Erteilte Befugnis:

**Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin (WBO 2004 i. d. F. v. 2019)**

Umfang:

**24 Monate (= voll)  
mit Nebenbestimmungen**

**Weiterbildungsbefugte:** Herr Dr. med. Hardy Wenderoth

## **Weiterbildungsstätte(n) gemäß Art. 31 Abs. 1 Satz 1 HKaG:**

Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH  
Zentrale Notaufnahme (ZNA)  
Am Hasenkopf 1  
63739 Aschaffenburg  
(stationär)

- Dr. med. Hardy Wenderoth

## **Nebenbestimmungen:**

Rotation:

Innerhalb der 24-monatigen Weiterbildungszeit müssen zur Vermittlung der geforderten Weiterbildungsinhalte bezüglich psychiatrischer Notfälle 2 Wochen unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. med. Dominikus Bönsch, zur Vermittlung der geforderten Weiterbildungsinhalte bezüglich pädiatrischer Notfälle 4 Wochen unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. med. Jörg Klepper und zur Vermittlung der geforderten Weiterbildungsinhalte bezüglich geburtshilflicher Notfälle 1 Woche unter der Leitung von Frau Barbara Niesigk abgeleistet werden.

Bei Rotationen zu anderen Weiterbildern muss von jedem Weiterbilder ein gesondertes Zeugnis über die bei ihm unter seiner Verantwortung abgeleistete Weiterbildungszeit erstellt werden.

- Psychiatrische Notfälle  
Prof. Dr. med. Dominikus Bönsch  
Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Lohr am Main  
Am Sommerberg, 97816 Lohr  
Befugnis-Nr.:B68094 (FA Psychiatrie und Psychotherapie - WBO 2004)
- Pädiatrische Notfälle  
Prof. Dr. med. Jörg Klepper u.w.  
Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH u.w.  
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin  
Abteilung für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin  
Am Hasenkopf, 63739 Aschaffenburg  
Befugnis-Nr.:B38866 (FA Kinder- und Jugendmedizin - WBO 2004)



- Geburtshilfliche Notfälle  
Barbara Niesigk u.w.  
Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH  
Frauenklinik  
Am Hasenkopf 1, 63739 Aschaffenburg  
Befugnis-Nr.:B47674 (FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe - WBO 2004)

Werden die festgelegten Rotationen nicht abgeleistet, beträgt diese Weiterbildungsbefugnis in der Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin 18 Monate.

## Begründung

I.

Mit Schreiben vom 02.04.2025, Posteingang bei der Bayerischen Landesärztekammer am 02.04.2025, haben Sie einen Antrag auf Erteilung einer 24-monatigen (= vollen) Befugnis zur Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin auf der Grundlage der WBO 2004 i. d. F. v. 2019 gestellt.

II.

Ihrem Antrag auf Erteilung einer 24-monatigen (= vollen) Weiterbildungsbefugnis konnte entsprochen werden.

### Zudem wird auf Folgendes hingewiesen:

Die erteilte Befugnis zur Weiterbildung ist an das vorgelegte Weiterbildungsprogramm gebunden.

Die erteilte Befugnis zur Weiterbildung ist sowohl an Ihre Person als auch an den/die oben angegebenen ärztlichen Tätigkeitsbereich/e mit den zum Zeitpunkt der Erteilung gegebenen Verhältnissen gebunden und erlischt mit der Beendigung Ihrer Tätigkeit an der Weiterbildungsstätte. Änderungen in Bezug auf Ihre Person oder die Voraussetzungen an der Weiterbildungsstätte sind der Bayerischen Landesärztekammer unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Gemäß § 5 Abs. 3 WBO 2021 ist der Weiterbilder zudem verpflichtet, die Weiterbildung persönlich zu leiten und zeitlich und inhaltlich entsprechend dieser Weiterbildungsordnung zu gestalten. Der Weiterbilder darf deshalb bei der Gestaltung der Weiterbildung keiner Weisungsbefugnis unterliegen.

Die Weiterbildung erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses unter der verantwortlichen Leitung des Weiterbilders und darf nicht mit finanziellen Verpflichtungen für die Weiterzubildenden verbunden sein. Hiervon unberührt bleiben die eventuell kostenpflichtigen Kursweiterbildungen.

Zuletzt wird darauf hingewiesen, dass die Bayerische Landesärztekammer gemäß Art. 32 Abs. 2 HKaG, § 5 Abs. 6 WBO 2021 ein Verzeichnis der Weiterbilder mit Angaben über den zeitlichen und inhaltlichen Umfang der Befugnis zur Weiterbildung führt und dieses bekannt macht.

Die Befugnis Nr. B67556 (ZB Klinische Akut- und Notfallmedizin - WBO 2004 i. d. F. v. 2019) vom 20.07.2024 wird zum 18.07.2025 beendet.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

#### **1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:**

Der Widerspruch muss schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form bei der Bayerischen Landesärztekammer, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, eingelegt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Der Widerspruch kann nicht mittels einfacher E-Mail eingelegt werden.

#### **2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:**

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form einzureichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Freundliche Grüße



Lisanne Pauly  
Teamleiterin  
Weiterbildung – Befugnisse



Herrn  
Dr. med. Hardy Wenderoth  
Zentrale Notaufnahme (ZNA)  
Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH  
Am Hasenkopf 1  
63739 Aschaffenburg

Schreiben von  
Weiterbildung - Befugnisse  
Telefon: 089 / 4147 - 825  
E-Mail: s.schneider@blaek.de

Unser Zeichen: ssi/29590  
Ihr Zeichen:  
Ihr Schreiben vom: 02.04.2025

21.07.2025

**Erteilung einer Befugnis zur Weiterbildung gemäß Art. 32 Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) und § 5 Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (WBO)  
Hier: Befugnis-Nr. B71770**

**Anlage**

Liste der vermittelbaren Weiterbildungsinhalte

Sehr geehrter Herr Dr. Wenderoth,

der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer hat am 19.07.2025 über Ihren Antrag auf Erteilung einer 24-monatigen (= vollen) Befugnis zur Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin vom 02.04.2025 entschieden.

Dem Antrag wurde insoweit stattgegeben, dass die nachfolgende Befugnis zur Weiterbildung auf Grundlage der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 16. Oktober 2021 (WBO 2021) in der aktuell gültigen Fassung erteilt wird. Die Befugnis darf ab 19.07.2025 verwendet werden.

Erteilte Befugnis:

**Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung  
Klinische Akut- und Notfallmedizin (WBO 2021)**

Umfang:

**24 Monate (= voll)  
mit Nebenbestimmungen  
befristet bis 31.12.2027**

**Weiterbildungsbefugte:** Herr Dr. med. Hardy Wenderoth

## Weiterbildungsstätte(n) gemäß Art. 31 Abs. 1 Satz 1 HKaG:

Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH  
Zentrale Notaufnahme (ZNA)  
Am Hasenkopf 1  
63739 Aschaffenburg  
(stationär)

- Dr. med. Hardy Wenderoth

## Nebenbestimmungen:

Rotation:

Innerhalb der 24-monatigen Weiterbildungszeit müssen zur Vermittlung der geforderten Weiterbildungsinhalte bezüglich psychiatrischer Notfälle 2 Wochen unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. med. Dominikus Bönsch, zur Vermittlung der geforderten Weiterbildungsinhalte bezüglich pädiatrischer Notfälle 4 Wochen unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. med. Jörg Klepper und zur Vermittlung der geforderten Weiterbildungsinhalte bezüglich geburtshilflicher Notfälle 1 Woche unter der Leitung von Frau Barbara Niesigk abgeleistet werden.

Bei Rotationen zu anderen Weiterbildern muss von jedem Weiterbilder ein gesondertes Zeugnis über die bei ihm unter seiner Verantwortung abgeleistete Weiterbildungszeit erstellt werden.

- Psychiatrische Notfälle  
Prof. Dr. med. Dominikus Bönsch  
Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Lohr am Main  
Am Sommerberg, 97816 Lohr  
Befugnis-Nr.: B68093 (FA Psychiatrie und Psychotherapie - WBO 2021)
- Pädiatrische Notfälle  
Prof. Dr. med. Jörg Klepper u.w.  
Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH u.w.  
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin  
Abteilung für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin  
Am Hasenkopf, 63739 Aschaffenburg  
Befugnis-Nr.: B38866 (FA Kinder- und Jugendmedizin - WBO 2004)



- Geburtshilfliche Notfälle  
Barbara Niesigk u.w.  
Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH  
Frauenklinik  
Am Hasenkopf 1, 63739 Aschaffenburg  
Befugnis-Nr.:B47674 (FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe - WBO 2004)

Werden die festgelegten Rotationen nicht abgeleistet, beträgt diese Weiterbildungsbefugnis in der Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin 18 Monate.

Diese Weiterbildungsbefugnis wurde befristet erteilt. Die Entfristung kann beantragt werden, sobald für die Rotationspartner eine Weiterbildungsbefugnis auf Grundlage der Weiterbildungsordnung 2021 erteilt wurde. Es muss sichergestellt sein, dass dem Weiterzubildenden die im Rahmen der Rotationen festgelegten Inhalte (Kompetenzen) vollumfänglich vermittelt werden können.

## Begründung

I.

Mit Schreiben vom 02.04.2025, Posteingang bei der Bayerischen Landesärztekammer am 02.04.2025, haben Sie einen Antrag auf Erteilung einer 24-monatigen (= vollen) Befugnis zur Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin auf der Grundlage der WBO 2021 gestellt.

II.

Grundlage für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis ist Art. 32 HKaG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 2 WBO 2021.

Ihrem Antrag auf Erteilung einer 24-monatigen (= vollen) Weiterbildungsbefugnis konnte im beantragten zeitlichen und inhaltlichen Umfang jedoch nicht ohne Nebenbestimmungen entsprochen werden.

Weiterbildungsbefugnisse nach WBO 2004 sind gemäß Vorstandsbeschluss der Bayerischen Landesärztekammer vom 11.03.2024 im Rahmen der Übergangsregelung bis zum 31.12.2027 für eine Weiterbildung nach WBO 2021 anrechenbar. Da der in dieser Weiterbildungsbefugnis festgelegten Rotationen eine Weiterbildungsbefugnis nach WBO 2004 zugrunde liegt, wurde die Ihnen erteilte Weiterbildungsbefugnis bis zum 31.12.2027 befristet erteilt. Sie müssen sicherstellen, dass dem Weiterzubildenden die im Rahmen der Rotationen festgelegten Inhalte (Kompetenzen) vollumfänglich vermittelt werden können. Sobald den Rotationspartnern eine Weiterbildungsbefugnis nach WBO 2021 erteilt wird, können Sie die Entfristung dieser Weiterbildungsbefugnis beantragen. Die Bayerische Landesärztekammer behält sich eine Überprüfung der im Rahmen der Rotationen zu vermittelnden Inhalte (Kompetenzen) vor. Falls die Rotationspartner

im Rahmen ihrer Weiterbildungsbefugnis nach WBO 2021 entsprechende Inhalte (Kompetenzen) nicht vermitteln können, kann entweder eine neue Vereinbarung mit einem anderen Rotationspartner zur Prüfung vorgelegt werden oder es muss geprüft werden, ob die Ihnen erteilte Weiterbildungsbefugnis im gleichen zeitlichen Umfang bestehen bleiben kann.

Hinsichtlich der sich daraus ergebenden, im Rahmen der erteilten Weiterbildungsbefugnis vermittelbaren Inhalte der Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin wird auf die Anlage verwiesen. Diese Anlage ist Bestandteil des vorliegenden Bescheids.

**Zudem wird auf Folgendes hingewiesen:**

Die erteilte Befugnis zur Weiterbildung ist an das vorgelegte Weiterbildungsprogramm gebunden.

Die erteilte Befugnis zur Weiterbildung ist sowohl an Ihre Person als auch an den/die oben angegebenen ärztlichen Tätigkeitsbereich/e mit den zum Zeitpunkt der Erteilung gegebenen Verhältnissen gebunden und erlischt mit der Beendigung Ihrer Tätigkeit an der Weiterbildungsstätte. Wesentliche Änderungen in Bezug auf Ihre Person oder die Voraussetzungen an der Weiterbildungsstätte sind der Bayerischen Landesärztekammer unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Gemäß § 5 Abs. 3 WBO 2021 ist der Weiterbilder zudem verpflichtet, die Weiterbildung persönlich zu leiten und zeitlich und inhaltlich entsprechend dieser Weiterbildungsordnung zu gestalten. Der Weiterbilder darf deshalb bei der Gestaltung der Weiterbildung keiner Weisungsbefugnis unterliegen.

Die Weiterbildung erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses unter der verantwortlichen Leitung des Weiterbilders und darf nicht mit finanziellen Verpflichtungen für die Weiterzubildenden verbunden sein. Hiervon unberührt bleiben die eventuell kostenpflichtigen Kursweiterbildungen.

Zuletzt wird darauf hingewiesen, dass die Bayerische Landesärztekammer gemäß Art. 32 Abs. 2 HKaG, § 5 Abs. 6 WBO 2021 ein Verzeichnis der Weiterbilder mit Angaben über den zeitlichen und inhaltlichen Umfang der Befugnis zur Weiterbildung führt und dieses bekannt macht.



### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

#### 1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Der Widerspruch muss schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form bei der Bayerischen Landesärztekammer, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, eingelegt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Der Widerspruch kann nicht mittels einfacher E-Mail eingelegt werden.

#### 2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form einzureichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Freundliche Grüße

Lisanne Pauly  
Teamleiterin  
Weiterbildung – Befugnisse

## Anlage

Folgende Inhalte der Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin können Sie im Rahmen der Ihnen erteilten Weiterbildungsbefugnis vollumfänglich vermitteln:

|   | <b>Kognitive und Methodenkompetenz</b><br>Kenntnisse   | <b>Handlungskompetenz</b><br>Erfahrungen und Fertigkeiten                                  |                     |
|---|--|--|---------------------|
| <b>Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin</b>        |  |  |                     |
| Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin |  |  |                     |
| 1.  | Rechtliche Grundlagen der notfallmedizinischen Behandlung  |  | ja                  |
| 2.  | Aspekte der Organisation, Ausstattung und Personalplanung von Zentralen Notfallaufnahmen                                     |  | ja                  |
| 3.  | Ersteinschätzungssysteme, Triage und Scores  |  | ja                  |
| 4.  | Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern, z. B. Rettungsdienst, KV-Dienst, anderen Fachabteilungen und Fachkliniken |  | ja                  |
| 5.  | Sektorenübergreifende Behandlung   |  | ja                  |
| 6.  | Grundlagen der Verletzungsverfahren  |  | ja                  |
| 7.  | Massenanfall von Notfallpatienten, Pandemieplanung, Grundlagen der Katastrophenmedizin                                       |  | ja                  |
| 8.  |  | Management infektiöser und isolationspflichtiger Notfallpatienten                          | ja                  |
| 9.  |  | Erkennung und Erstbehandlung bei psychosozialen Problemen, Missbrauch und Körperverletzung | Rotation:<br>B68093 |
| <b>Organbezogene und spezifische Notfallsituationen</b>                           |  |  |                     |
| 10.   | Differentialdiagnostik und Therapieoptionen organbezogener Notfälle  |  | ja                  |